Beschluss der BAG Frieden & Internationales auf der Tagung vom 05. Januar 2025

WP-01-K3: Frieden in Freiheit sichern – innen und außen

ÄNDERUNGSANTRAG Ä3

*Antragsteller*in:* *Juergen Kurz*

Status: *Zurückgezogen*

Antragstext

Von Zeile 1122 bis 1124 löschen:

vereinbarten und auch national definierten Ziele und Bedarfe erfüllt und dafür dauerhaft ~~deutlich mehr als 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts~~ in unsere Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit investiert. Dies wird nicht allein aus

Begründung

Es macht Sinn durch flexible, aber abgestimmte europäische Beschaffungen die Verteidigungsfähigkeit in Europa sicher zu stellen. Mit einer Mindestangabe auf eine 2% Festlegung treibt man aber nur die Beschaffungspreise und Aktienkurse der einschlägigen Unternehmen nach oben und trägt in keiner Form zu einer qualitativen Verbesserung der Verteidigungsfähigkeit bei. Jeder Unternehmer weiß, dass er bei einer Investition seine Ziele beschreibt, aber nie einen Mindestpreis angibt um die Anbieterseite auch marktwirtschaftlich unter Druck zu setzen. Mit der 2% Aussage macht man aber genau das.
Soweit ich weiß, gibt es keinen Haushaltsbereich in dem schon im Vorfeld festgelegt wird, wie viel mindestens vom Haushalt in ihm ausgegeben werden soll. Das wäre auch kein adäquater Umgang mit Steuergeldern. Warum dies also dann im Rüstungsetat sein muss, wo einschlägige wirtschaftliche Interessen eine Rolle spielen, ist wirtschaftlich nicht nachvollziehbar.